

Handelsblatt
4 Wochen für 1€ ~~29,99€~~

Jetzt testen

Handelsblatt

MEINE NEWS HOME POLITIK UNTERNEHMEN TECHNOLOGIE FINANZEN MOBILITÄT KARRIERE ARTS & STYLE MEINUNG

Börsenkurse Märkte Anlagestrategie Banken + Versicherungen Geldpolitik Immobilien Vorsorge Finanzberater [Steuern](#)

Handelsblatt > Finanzen > Steuern + Recht > Recht > Streitfall des Tages: Welche Auskünfte Bürger verlangen dürfen

[Suchbegriff](#)

STREITFALL DES TAGES

Was Bürger wissen dürfen

Seite 2 von 3:

Welche Auskünfte Bürger verlangen dürfen

Die Gegenseite

Gegen Informationsfreiheit der Bürger ist offiziell keine Institution oder Partei. Meist fordert die Opposition in den verschiedenen Entscheidungsebenen gegenüber der jeweiligen Regierung mehr Informationen für sich und die Bürger. Tendenziell stellen sich aber eher unionsgeführte Regierungen gegen die Einführung von Informationsfreiheitsgesetzen. Auch bestehen in den meisten Kommunen keine explizite Regelungen.

Von 16 Bundesländern haben elf Länder ein eigenes Informationsfreiheitsgesetz. Kein Informationsfreiheitsgesetz haben die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen. Häufig wird dort ein solches Gesetz mit der Begründung abgelehnt, bestehende Gesetze würden bereits die Informationsfreiheit der Bürger ausreichend regeln.

Baden-Württemberg plant nach dem Regierungswechsel 2011 die rot-grüne geführte Regierung ein entsprechendes Gesetz. „ Es ist vorgesehen, zunächst die wissenschaftliche Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes abzuwarten, die im Frühjahr 2012 erfolgen soll. Mit der entsprechenden Auswertung dieser Evaluation werden die Vorarbeiten zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs aufgenommen,“ erläutert Katharina Nicol, vom Innenministerium Baden-Württemberg die Pläne. Ein konkreter Zeitpunkt für einen Gesetzesbeschluss durch den Landtag könne gegenwärtig aber noch nicht genannt werden.

THEMEN DES ARTIKELS



Serie "Streitfall des Tages"



STREITFALL DES TAGES

Wenn Pedelecs ihre Fahrer in den Ruin treiben

Bundesländer ohne eigene Informationsfreiheitsgesetze stellen nicht die Informationsfreiheit, sondern die Notwendigkeit eigener Informationsfreiheitsgesetze in Frage. Durch bereits bestehende Gesetze sei für die Bürger der Informationszugang bereits geregelt. "Wer ein berechtigtes Interesse an der Auskunft von Verwaltungsentscheidungen des Freistaates hat, egal, welcher Art dieses Interesse ist, der bekommt auch diese Informationen", sagt Oliver Platzer, Pressesprecher des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Dass entscheide ein fachlich zuständiger Mitarbeiter der jeweiligen Behörde. "Die bestehenden Informationsfreiheitsgesetze anderer Bundesländer geben den Bürgern im Ergebnis nicht mehr Informationsrechte. Auch dort würde keine Akteneinsicht über Angelegenheiten gewährt, bei denen im Einzelfall höher zuwertende Interessen des Staates wie der Inneren Sicherheit, dem Urheberrecht oder dem Wettbewerbsschutz entgegenstehen. „In bestimmten Bereichen wird es immer einen Interessensgegensatz geben, bei dem es abzuwägen gilt, ob die Informationsfreiheit Vorrang hat", so Platzer.

STREITFALL DES TAGES

Wenn die Nebenkosten der Mieter explodieren**Die Rechtslage**

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gilt der Grundsatz: „Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Für sonstige Bundesorgane und -einrichtungen gilt dieses Gesetz, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.“ § 1 (1) IFG. Sofern in den jeweiligen Bundesländern ein entsprechendes Landesgesetz existiert, wird die Informationsfreiheit explizit auf Landesebene geregelt.

STREITFALL DES TAGES

Wenn der Hauskauf im letzten Moment scheitert**Die Experten**

Nach Ansicht von Stefan Wehrmeyer von der „Open Knowledge Foundation Deutschland e.V in Berlin und

Projektleiter der Internetplattform „FragDenStaat.de“, können die Bürger, die einen Antrag nach Auskunft nach dem Informationsgesetz stellen, die Chancen einer aussagekräftigen Beantwortung beeinflussen. Er empfiehlt den Interessierten, zuvor bereits veröffentlichte Informationen zum Bereich der Anfrage zu erkunden, um den Verwaltungsvorgang möglichst genau zu bestimmen.

„Hilfreich ist es, wenn man den Vorgang oder gar das Dokument schon recht genau benennen kann“, betont Wehrmeyer. „Man sollte die Anfrage auch freundlich und höflich und nicht in einem polemischen Stil formulieren.“ Um relevante Akten nicht von vornherein auszuschließen, empfehle es sich mehrere relevante Dokumente oder Vorgänge statt mit „oder“ mit „und“ anzufragen.

STREITFALL DES TAGES

Wer Autos von Falschparkern beschlagnahmen darf

„Wichtig ist, dass die Antragsteller hartnäckig bleiben und den Rechtsweg zumindest bis zum Widerspruch gegen ablehnende Entscheidungen der Verwaltung beschreiten“, rät Dieter Hüsgen von der Arbeitsgemeinschaft Informationsfreiheit bei Transparency International Deutschland. „Auch die nach den jeweiligen Informationsfreiheitsgesetzen

installierten Informationsfreiheitsbeauftragten sollten notfalls angerufen werden, da dies kostenfrei ist und häufig zum Erfolg führt.“

Meist ist die Anfrage bei der zuständigen Behörde in Schriftform (Brief, Fax oder Mail) sinnvoll, wenn nicht sogar vorgeschrieben. Auch sollte von der Behörde vor Beginn des Auskunftsverfahren über eventuell entstehende Verwaltungskosten für den Antragsteller erbeten werden.

Bei einem IFG-Verfahren müssen die Verwaltungen diese Kosten auf Wunsch nennen – bei Ablehnungen entstehen für den Antragsteller keine Kosten. „Die meisten Auskünfte sind für die Antragsteller kostenfrei“, erläutert Wehrmeyer. „Bei aufwendigen Bearbeitungen kann die Behörde jedoch Verwaltungskosten – maximal bis 500 Euro – in Rechnung stellen“, sagt Wehrmeyer.



NÄCHSTE SEITE

Was Bürger tun sollten

Seite [1](#) [2](#) [3](#) [Alles auf einer Seite anzeigen](#)

E-MAIL

POCKET

FLIPBOARD



SERVICEANGEBOTE

Newsletter

Handelsblatt Energie
BriefingMit unserem Karriere-
Portal den Traumjob
findenHandelsblatt Inside
Digital Health**ÜBERSICHT**

Meine News
Home
Politik
Unternehmen
Technologie
Finanzen
Mobilität
Karriere
Arts & Style
Meinung
Video
Service

SERVICE

Facebook
Twitter
Flipboard
Kontakt/Hilfe
Online-Archiv
Veranstaltungen
Netiquette
Sitemap
Nutzungsrechte erwerben
AGB
Datenschutzerklärung
Datenschutzeinstellungen
Impressum

LINKS

WirtschaftsWoche
Handelsblatt-Shop
Handelsblatt Magazin
Morning Briefing
Research Institute
vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste
Organisations-Entwicklung
Creditreform
boatoon.com
DUB Unternehmensnachfolge
bellevue-kreuzfahrten.de
Sudoku online spielen
Brutto-Netto-Rechner
karriere.de
Absatzwirtschaft
iq digital
Redner Agentur
Vergleichsportal
Der Betrieb
GBI-Genios
bellevue-ferienhaus.de
PMG
DUB Franchiseunterne
Kreditkarten-Vergleich
Infoseiten
Geschäftskonto-Vergle

Handelsblatt

© 2021 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG

Verlags-Services für Werbung: iqdigital.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: Digitale Unternehmens-Lösungen

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH

Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.

Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie auch: Nutzungsbasierte Onlinewerbung

0%